

Beitragsordnung 2024



GOLFCLUB
ELMPFER WALD

Ordentliche Mitglieder	Zahlung jährlich	Zahlung monatlich	Aufnahme-Gebühr
Einzelmitgliedschaft (<i>Vollmitglied</i>)	1300 €	115 €	100€
Partnermitgliedschaft (= Ehepartner*in eines Vollmitglieds)	1200 €	107 €	100€
Juniorenmitgliedschaft 21. bis 25. Lebensjahr* 26. bis 27. Lebensjahr* 28. bis 29. Lebensjahr*	400 € 500 € 600 €	35 € 45 € 55 €	30 € 40 € 50 €
Zweitmitgliedschaft Es muss eine zeitgleiche Mitgliedschaft in einem deutschen oder europäischen Golfclub mit einem Jahresbeitrag von mindestens 960 € nachgewiesen werden.	760 €	69 €	50€
Außerordentliche Mitglieder (kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)	Zahlung jährlich	Zahlung monatlich	Aufnahme-Gebühr
Schnupperjahr (<i>Nur für Neueintritte</i>) Der Eintritt ist zu jedem 1. eines Monats möglich. Die Schnuppermitgliedschaft ist auf 1 Jahr befristet und endet mit Ablauf des Jahres. Bei Wechsel in die Vollmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.	995 €	90 €	-
Kinder bis 12 Jahre*	50 €	5 €	-
Kinder und Jugendliche 13-21 Jahre*	140 €	14 €	-
Auszubildende und Studenten bis 28. Lebensjahr* Ausbildungs- bzw. Studienbescheinigung muss jährlich vorgelegt werden	320 €	30 €	-
Greenfee Mitgliedschaft Im Beitrag sind sieben 9-Loch Runden enthalten, die im Laufe des Jahres abgespielt werden können. Danach können weitere Runden erworben werden: siehe Greenfee Tarife	500 €	45 €	-
Fernmitgliedschaft inkl. DGV Ausweis und Handicapführung Hauptwohnsitz muss mindestens 100km entfernt sein	165 €	-	-
Passivmitgliedschaft Ruhende Mitgliedschaft, ruhendes Handicap. Inklusive DGV Ausweis. Kein Spielrecht aber Nutzung der Driving Range ist frei (Ball Tokens nicht inklusive). Mindestlaufzeit 1 Jahr / Reaktivierung nach Absprache.	72 €	-	-

Bis auf das Schnupperjahr laufen unsere Mitgliedschaften alle von Januar bis Dezember (Kündigungsfrist ist 30. September). Beim Eintritt im laufenden Jahr wird der Preis anteilig angepasst.

*Beispiel Altersangaben: „bis 25. Lebensjahr“ heißt, bis zu dem Kalenderjahr, in dem man 25 Jahre alt wird.

Todesfälle: beim Tod eines Mitglieds wird der Beitrag anteilig an den Hinterbliebenen zurückerstattet.